

EINSATZ

HANDBUCH

FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT IN KRISENLAGEN
VON EINSATZKRÄFTEN UND DER BEVÖLKERUNG

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

03 / Einleitung

04 / Einsatzkräfte

05 / Bevölkerung

Vor dem Einsatz

06 / Voraussetzungen

08 / Tätigkeiten für Spontanhelfende

10 / Arbeitssicherheit

12 / Psychosoziale Resilienz

14 / Persönliche Vorbereitung

16 / Registrierung

Während des Einsatzes

18 / Einweisung

20 / Führung und Einbindung

22 / Logistik/Versorgung

24 / Physische Belastungen

26 / Psychische Belastungen im und nach dem Einsatz

Nach dem Einsatz

28 / Nachbereitung (Einsatznachbesprechung)

30 / Notizen

Jede Hilfe zählt!

Einsatzkräfte und Spontanhelfende

Große Unglücke oder Naturkatastrophen bedeuten jedes Mal aufs Neue eine immense Herausforderung. Für Betroffene ebenso wie für die Mitglieder von Hilfsorganisationen wie beispielsweise der Feuerwehren, dem Technischen Hilfswerk (THW), der Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) oder einer der anderen namhaften Akteure. Gleichzeitig erzeugt so eine Krisenlage auch bei vielen Mitmenschen das spontane Bedürfnis ebenfalls zu helfen, obwohl sie nicht einer solchen Organisation angehören.

Es überrascht nicht, dass die Motivation zu helfen, bei Einsatzkräften von Hilfsorganisationen generell groß ist. Nicht minder wertvoll ist jedoch der Wunsch der Bevölkerung, sich ebenfalls mit einzubringen.

Diese unterschiedlichen Ausgangspunkte mit verschiedenem Vorwissen zusammen zu führen und eine Zusammenarbeit zum beiderseitigen Vorteil zu generieren, hat sich dieses Handbuch zum Ziel gesetzt.

Anleitung zur Zusammenarbeit

Dieses kleine Überblickswerk ist ein Hilfsmittel, das sich bewusst an beide Seiten richtet: Einsatzkräfte wie Spontanhelfende.

Es ist kein Regelwerk mit steifen Vorgaben, vielmehr ein Hilfsmittel, um Verständnis zu wecken. Für Entscheidungen, Impulse oder Handlungsweisen der jeweils anderen Seite. Dabei werden Mindeststandards gesetzt, um eine sichere, funktionale und gewinnbringende Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Der Einsatzerfolg ist die Summe der Bemühungen aller Beteiligten!

Im Folgenden werden dazu die einzelnen Themenblöcke nacheinander angesprochen, wobei sich jeweils die linke Seite an Einsatzkräfte und die rechte Seite an Helferinnen und Helfer aus der Bevölkerung, sog. Spontanhelfende, richtet.



Einsatzkräfte

Linksseitig werden zu jedem Themengebiet die nötigen Schritte und Grundlagen für Einsatzkräfte erläutert



Liebe Einsatzkräfte!

Diese linke Seite des Handbuchs richtet sich maßgeblich an alle aktivierten Einsatzkräfte und Akteure des Zivil- und Katastrophenschutzes der operativ-taktischen Ebene, die im Einsatzgeschehen tätig sind.

In Großschadenslagen kommt es immer wieder vor, dass Bürgerinnen und Bürger sich spontan dazu entschließen, Hilfe leisten zu wollen. Diese Motivation und der Impuls sich einbringen zu wollen, sind wertvoll; und sollten durch Sie, sofern Sicherheit und klare Aufgabenstellung gewährleistet sind, genutzt werden.

Dieses Handbuch dient Ihnen dabei als Anleitung zur Sicherstellung einer gewinnbringenden Zusammenarbeit zwischen den etablierten Strukturen der Hilfsorganisationen und den Spontanhelfern, die ihr Wissen, ihre Erfahrung, ihre Zeit und ihre Arbeitsleistung einbringen möchten. Dabei werden Mindeststandards für die Einweisung in den Arbeitsschutz, die Tätigkeiten und die Registrierung ebenso vorgestellt, wie Möglichkeiten zur Zusammenarbeit an Einsatzstellen und die Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten für beide Seiten definiert.

Dieses Einsatzhandbuch ist bewusst nicht auf eine Zielgruppe beschränkt. Transparenz und gegenseitiges Verständnis für die Aufgaben und Handlungsspielräume der anderen Akteure sind zentraler Bestandteil des Aufbaus. Lesen Sie also gerne beide Seiten des Buches.



Bevölkerung

Rechtsseitig werden zu jedem Themengebiet die nötigen Schritte und Grundlagen für Spontanhelfende erläutert



Liebe Helferinnen und Helfer!

Diese rechte Seite des Handbuchs richtet sich maßgeblich an alle Bürgerinnen und Bürger, die im Fall einer Großschadenslage helfen wollen und die nicht Mitglied einer Hilfsorganisation (beispielsweise das Technische Hilfswerk, das Deutsche Rote Kreuz oder die Johanniter-Unfall-Hilfe) sind. Es sei Ihnen versichert, Ihre Hilfe ist willkommen. An dieser Stelle jedoch auch der Appell, wenn Sie einen gewinnbringenden Beitrag leisten wollen, arbeiten Sie mit den Einsatzkräften der Hilfsorganisationen zusammen.

Was eine solche Zusammenarbeit bedeutet und welche Herausforderungen auf beide Seiten dabei warten, wird in diesem Handbuch erläutert. Verständnis für den jeweils anderen und Wissen um Einsatzstrukturen wie auch Handlungsgrenzen bilden die Basis für ein erfolgreiches Zusammenspiel am Einsatzort.

So erfahren Sie, wie die staatlichen Organe in Krisenlagen arbeiten, wie Einsatzstellen aufgebaut sind und wie Sie sich sicher einbringen können. Immer unter Unterberücksichtigung der Arbeitssicherheit, der Verantwortlichkeiten der handelnden Akteure und im Weiteren näher erläuteter Regelungen, wie zum Beispiel einer Registrierung beim Einsatzleiter.

Dieses Einsatzhandbuch ist bewusst nicht auf eine Zielgruppe an der Einsatzstelle beschränkt. Transparenz und gegenseitiges Verständnis für die Aufgaben und Handlungsspielräume der anderen Akteure sind zentraler Bestandteil des Aufbaus. Lesen Sie also gerne beide Seiten des Buches.

Voraussetzungen

Kann ich in den Einsatz gehen?

Jede Einsatzkraft hat sich bewusst für ein ehrenamtliches oder hauptamtliches Engagement im Katastrophenschutz entschieden und in die Vorbereitung auf Einsätze viele Stunden an Ausbildung und Übung investiert. Darüber hinaus besteht die rechtliche Verpflichtung zur Hilfe in Krisenlagen.

Gleichwohl können Sie als Einsatzkraft durch eine entsprechende Schadenslage auch selbst betroffen sein. Der Keller im eigenen Haus steht voll Wasser oder ein Sturm zieht auf, die eigenen Kinder müssen von der Schule abgeholt werden oder die Anfahrtswege zur Liegenschaft der Hilfsorganisation sind schlicht blockiert.

Es gibt also Faktoren, die einer Verwendung entgegenstehen können. Diese muss jede Einsatzkraft im Vorfeld für sich klären.

Freistellung von der Arbeit

Unabhängig ob auf Basis einer rechtlichen Grundlage zur Freistellung oder des guten Willens, der Arbeitgeber sollte, am besten im Vorfeld, informiert werden und ggf. seine Zustimmung erteilen.

Eigene Betroffenheit

Ist der eigene Wohnort betroffen, muss zwischen der Selbsthilfe und dem Mitwirken im Einsatz abgewogen werden. Können Nachbarn ggf. helfen, ist jemand aus der Familie oder sind Freunde betroffen? Insbesondere dann, wenn Personen mit einer persönlichen Bindung betroffen sind, entsteht dadurch eine besondere Belastung. Seien Sie als Einsatzkraft ehrlich zu sich selbst: zum Wohle Ihrer Familie und Kameraden. Die eigene Betroffenheit ist ein Thema, das innerhalb der Einheiten und Organisationen besprochen werden muss.

Persönliche Einsatzbereitschaft

Erfüllen Sie als Einsatzkraft alle Qualifikationen, die Ihre Organisation voraussetzt? Beispielsweise Impfungen, entsprechende Fachausbildung oder Kenntnisse in Erster Hilfe. Bedenken Sie, dass nur bei Erfüllung aller Vorgaben im Falle von Unfällen oder Verletzungen der volle Versicherungsschutz greift!

Voraussetzungen

Wann kann ich helfen?

Es gibt Faktoren, die einer Einbindung der Bevölkerung im Krisenfall, beispielsweise einem Hochwasser, nach einem Sturm oder nach Starkregenfällen, entgegenstehen können. Diese sollten im Vorfeld beziehungsweise so früh wie möglich geklärt werden.

Freistellung von der Arbeit

Helfen im Fall einer Krise erfolgt durch Sie freiwillig. Einsatzkräfte dagegen werden teilweise gesetzlich freigestellt, teilweise nehmen sie Urlaub. Einzelne Arbeitgeber stellen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bedarfsfall frei, um deren Tätigkeit als Helfer oder Einsatzkraft zu ermöglichen. Je früher eine Absprache getroffen werden kann, desto leichter ist die Erarbeitung einer Lösung im beiderseitigen Einvernehmen.

Eigene Betroffenheit

Ist der eigene Wohnort in Mitleidenschaft gezogen worden, sind Mitglieder der eigenen Familie oder Freunde betroffen, kann Ihre Anwesenheit zu Hause unumgänglich sein. Bedenken Sie immer, dass eine persönliche Betroffenheit eine große Belastung darstellt und ein sicheres und konzentriertes Arbeiten behindert. Nur wer ohne persönliche Belastung ist, kann anderen hilfreich zur Seite stehen.

Gesundheit/Impfungen

Eine allgemeine gesundheitliche Eignung ist für Sie als Spontanhelfenden essenziell. Dazu gehört eine solide Fitness, stabile psychologische und soziale Verhältnisse sowie ein entsprechender Impfschutz basierend auf den Impfeempfehlungen der Deutschen Impfkommision. Wenn Sie eine helfende Tätigkeit an einer Einsatzstelle ausüben, sind Sie, je nach Lage, unterschiedlichen Gefahren ausgesetzt. Dabei kann es sich um verschmutztes Wasser (Hepatitis-Erreger), ein erhöhtes Verletzungsrisiko (Tetanus) oder auch andere Krankheitserreger handeln. Eine entsprechende Vorsorge ist hier unumgänglich.

Tätigkeiten für Spontanhelfende

Welche Tätigkeiten gibt es?

So löblich die Motivation von Spontanhelfenden auch ist, die Verwendung im Einsatzfall kann nur unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen. Noch mehr als bei Einsatzkräften, die für ihre Verwendung üben, ist bei Spontanhelfenden in erster Linie auf die Arbeitssicherheit und auch das körperliche Befinden zu achten.

Vielfältige Tätigkeiten

Generell lassen sich Spontanhelfende immer dann gut einsetzen, wenn Tätigkeiten wenig Spezialwissen verlangen und der Arbeitsplatz vergleichsweise ungefährlich ist. Klassisches Beispiel ist hier der Sandsackbefüllplatz oder die Sandsackkette. Aber auch das Verteilen von Wasser und Lebensmitteln sowie leichtere Transportaufgaben sind möglich, benötigen aber eventuell Einweisungen und Schulungen.

Können Spontanhelfende einwandfrei nötige Qualifikationen nachweisen, ist auch der Einsatz bei speziellen Aufgaben denkbar. Personen, die beispielsweise über Führerscheine von Räumgeräten oder über einen Kettensägenführerschein verfügen, dürfen im bestimmten Rahmen die jeweiligen Tätigkeiten durchführen.

Der Tätigkeitenkatalog für Spontanhelfende (REBEKA) betrachtet entsprechende Einsetzungsmöglichkeiten.

Grenzen der Mitwirkung

Für alle Arbeiten gilt, es sollte vorher eine genaue Einweisung erfolgen und die Ausübung sollte möglichst immer unter Aufsicht der leitenden Ansprechperson durchgeführt werden. Auf entsprechende Sicherheit ist jederzeit zu achten. Ebenfalls sollten Sie sich, wenn Sie Spontanhelfende anleiten, immer über die Zumutbarkeit der Aufgabe Gedanken machen. Neben der Notwendigkeit spielt hier vor allem auch die Eignung der Person für die Aufgabe eine gewichtige Rolle; beispielhaft sei hier die nötige Kraft oder Ausdauer genannt.

Tätigkeiten für Spontanhelfende

Wie kann ich helfen?

Es ist immer möglich zu helfen. Sei es beim Nachbarn, bei Freunden und Verwandten oder als Ersthelfer/-in an einem Unglücksort. Sollten Sie in der Folge dann jedoch durch Einsatzkräfte vom Geschehen abgezogen werden, werten Sie dies nicht als Schikane. Es dient ihrem Schutz und der Effektivität der Abläufe.

Möglichkeiten der Mithilfe

Neben der kurzfristigen Hilfeleistung im Wohnumfeld oder innerhalb des Familienverbandes, gibt es auch Möglichkeiten sich bei größeren Schadenslagen wie einem Hochwasser mit einzubringen. Häufig sind dort Arbeiten zu erledigen, bei denen viele helfende Hände gerne gesehen sind.

Sandsäcke befüllen, diese transportieren, die Versorgung mit Wasser und Lebensmitteln von anderen Personen vor Ort können ebenso dazu gehören, wie das Bewegen von leichten Lasten oder das Beräumen größerer Flächen.

Jedoch die Bitte: Lassen Sie sich in die Strukturen vor Ort mit einbinden. Je besser die Arbeiten durch Einsatzkräfte koordiniert werden können, desto größer ist der Erfolg am Ende für alle. Grundsätzlich gilt: Wenn Sie etwas nicht wissen, fragen Sie!

Grenzen der Mitwirkung

Alle Aufgaben, die in den Bereich der hoheitlichen Aufgaben (polizeiliche Maßnahmen, örtliche Gefahrenabwehr) fallen, sind von einer Ausführung durch Spontanhelfende ausgeschlossen. Eine Mitwirkung ist in bestimmten Fällen dennoch möglich, die Verantwortung dafür obliegt aber den entsprechenden Institutionen. Zusätzlich sind Tätigkeiten, die besonders gefährlich sind oder die eine spezielle Ausbildung oder Fachkenntnisse benötigen, welche nicht ad hoc geschult werden können, ausgeschlossen.

Wenn Sie eine benötigte fachliche Eignung (zum Beispiel Forstbedienstete mit sog. Kettensägenführerschein) von Berufswegen mitbringen und sicher nachweisen können, ist es möglich, unter bestimmten Umständen, Ihnen eine entsprechende Aufgabe (Baumbeschnitt nach Sturm) zu übertragen. In welchem Umfang diese Arbeiten vergeben werden, entscheidet die zuständige Einheit vor Ort.

✓ Arbeitssicherheit

Gefahren an der Einsatzstelle

Arbeiten am Schadensort neben Ihnen als Einsatzkraft auch Spontanhelfende, müssen die Gefahren vor Ort noch einmal speziell vor diesem Hintergrund betrachtet werden.

Eine Gefahren- und Risikoanalyse ermöglicht eine Einschätzung der möglichen Verwendungsräume und Tätigkeiten für die Spontanhelfenden.

Bedenken Sie immer, dass diese nicht im selben Maße im Umgang mit Arbeitsschutz und Unfallverhütung geschult sind wie Einsatzkräfte.

Eine Einweisung in die einsatzspezifischen Gefährdungen ist unabdingbar. Dazu gehören auch Gefahren, die durch die Tätigkeit selbst entstehen, wie zum Beispiel Fahrzeugbewegungen in der Einsatzstelle oder Verletzungsgefahren bei der zugewiesenen Tätigkeit.

Sollten Spontanhelfende bestimmte Tätigkeiten übernehmen, sind zusätzlich zu der technischen Einweisung auch speziell die nötigen Maßnahmen zur Unfallverhütung für diesen Tätigkeitsraum zu erläutern.

Eine Hilfestellung ermöglicht das Gefahrenmerkschema. Zusätzlich ist im REBEKA Projekt ein Tätigkeitskatalog für Spontanhelfende erstellt worden, der für jede Tätigkeit entsprechende Hilfestellungen zur etwaigen Übernahme gibt.

Checkliste zur Arbeitssicherheit

Erledigt

- Gefährdungsbetrachtung durchgeführt
- Unfallverhütung für Tätigkeit erläutert
- Zuständigkeiten und Verantwortungen erklärt
- Einsatzkräfte und Spontanhelfende eingewiesen
- Schutzausstattung ausgegeben oder sichergestellt
- Dauer der Verwendung erfasst (Einsatzzeit)
- Ruhezeiten sichergestellt
- _____

✓ Arbeitssicherheit

Gefahren/Verhalten an der Einsatzstelle

An einer Einsatzstelle gibt es zwei Arten von Gefahren. Einerseits jene, die aus der eigentlichen Schadenslage resultieren (Krankheitserreger im Wasser, drohende herabstürzende Äste oder Bauteile, starke Strömungen). Andererseits solche, die durch die Tätigkeiten vor Ort entstehen (Verkehr von Einsatzfahrzeugen, Verletzungsrisiko bei physischen Tätigkeiten, schweres Heben, Sonnenbrand, Hitzschlag, Übermüdung, psychische Belastungen).

Sind Sie an einer Einsatzstelle eingesetzt, obliegt die Gefahreneinschätzung immer den anleitenden Einsatzkräften. Darüber hinaus müssen jene Sie auf die entsprechenden Gefahren hinweisen und sollten Ihnen auch Verhaltensrichtlinien zur Gefahrenreduzierung mit an die Hand geben. Das Befolgen von Sicherheitsrichtlinien durch Sie, ist essentiell für den Erfolg der Gefahrenabwehr.

Entscheidungsbefugnis

An jeder Einsatzstelle gibt es eine Person, die entscheidet: Das ist der Einsatzleiter oder die Einsatzleiterin (beziehungsweise ihm unterstellte Vertreter/in).

Seine oder ihre Entscheidungen oder Anordnungen sind bindend – für alle!

Nehmen Sie Hinweise zur Sicherheit ernst, ein verletzter Helfer oder Helferin bindet viele weitere Einsatzkräfte und kann mitunter den Erfolg der gesamten Maßnahmen gefährden.

Gefahr erkannt, Gefahr gebannt!

Einsatzkräfte sind speziell geschult für die Arbeiten in Risikobereichen und übernehmen diese Stellen des Einsatzes. Sollten Sie Fragen zur Sicherheit haben oder eine erkannte Gefahr melden wollen, so wenden Sie sich an den Einsatzleiter oder die Sie anleitende Einsatzkraft.

Schutzausstattung

Tragen Sie die für ihre Tätigkeit bereitgestellte oder empfohlene Schutzkleidung. Seien Sie lieber etwas vorsichtiger als zu leichtsinnig. Es sind oft die kleinen Dinge: Hitzschläge oder Infektionen durch Kontakt mit kontaminiertem Wasser wegen des Verzichts auf Schutzhandschuhe können z.B. schwerwiegende Folgen für die eigene Gesundheit haben. Diese Risiken sind mittels einfacher Maßnahmen vermeidbar.

Das Reflektieren der eigenen Situation, bevor eine Einsatzkraft in den Einsatz gehen kann, insbesondere im Kontext einer potentiellen eigenen Betroffenheit, ist wichtig für die Bewertung der eigenen Einsatzbereitschaft. Es gibt unterschiedliche methodische Ansätze zur Steigerung der psychosozialen Resilienz (Auszug):

Institutionelle Strategien

Institutionelle Strategien befassen sich mit standardisierten organisationsinternen Mechanismen im Umgang mit potentiell belastenden Situationen.

Schulungsangebote zum Umgang mit Stress im Einsatz, aber auch zur Vorbereitung auf die eigentliche Tätigkeit stärken das Fachwissen, die situative Sicherheit und die **Psychosoziale**

Betreuungsangebote während des und nach dem Einsatz helfen, potentiell belastende Ereignisse zu verarbeiten oder überführen potentiell belastete Personen in eine professionelle Nachsorge/Behandlung.

Das **Führungsverhalten** während des Einsatzes nimmt eine Schlüsselrolle in der Vertrauensbildung, dem gebildeten Respekt und der Verantwortung ein.

Soziale Strategien

Soziale Strategien befassen sich persönlichen und zwischenmenschlichen Mechanismen zum Umgang mit potentiell belastenden Situationen.

Soziale Unterstützung spendet Trost und Verständnis im Umgang mit potentiell belastenden Ereignissen und kann sowohl innerhalb der Organisation als auch im privaten Umfeld verankert sein.

Humorvolles Coping, der sog. „Schwarze Humor“ von Einsatzkräften dient der emotionalen Verarbeitung und stärkt den Gemeinschaftssinn. Vorsicht, externe Personen oder Angehörige können mit Unverständnis oder Ablehnung reagieren.

Das **problemorientierte Coping** ist die analytische Verarbeitung von Situationen, das Suchen nach Verbesserungsmöglichkeiten und der Anpassung von Handlungsketten.

Sollten Sie Fragen als Einsatzkraft zu dem Thema haben, suchen Sie den Austausch mit den organisationsinternen Teams für Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV).

Belastungen in der Krisenlage

Spontanhelfende in Krisenlagen sind ebenfalls den Eindrücken der Krisenlage ausgesetzt und können nicht gesichert auf Erfahrungen aus vorangegangenen Einsätzen oder eine gesonderte Ausbildung zurückgreifen.

Insbesondere Nachbarschaftshelfende und Ersthelfer/-innen sind häufig betroffen, weil die eigenen Wohnorte und Besitztümer ebenfalls im Schadensgebiet liegen. Belastungen können durch stockende Weitergabe von Informationen, Helfermangel, schlechte Einsatzkoordination und fehlende Ansprechpartner/-innen, unzureichende Kommunikation und Klärung von Zuständigkeiten, fehlende Kompetenz und Qualifikation, wahrgenommene Hilflosigkeit, Konfrontation mit Betroffenen (Verletzungen, Tod, aber auch Schicksal o.ä.) entstehen.

Im Falle einer Einweisung in eine Tätigkeit ist es wichtig, auf mögliche Situationen und Abhängigkeiten einzugehen. Eine entsprechende Betrachtung der möglichen Gefahren im Hinblick auf die Eindrücke und Belastungen ist essentiell für die Einbindung in den richtigen Tätigkeiten.

Eine entsprechende Einsatznachbesprechung im Regelfall durchgeführt vom Einsatzleiter mit den Einsatzkräften ist unabdingbar, um einen geordneten Abschluss zu gewährleisten. Hier sollte gesondert und explizit auf mögliche Nachsorgeangebote eingegangen und Ansprechpartner vorgestellt werden.

Die Motivation zu helfen und einen Beitrag zu leisten, ist ein starker Motor für Spontanhelfende, um sich einzubringen. Im Umkehrschluss steigern Spontanhelfende das Durchhaltevermögen von Einsatzkräften.

Als persönliche Ressourcen nutzen Spontanhelfende ihre soziale Unterstützung (vor allem durch andere Spontanhelfende) und die Wertschätzung und Unterstützung durch Einsatzkräfte.

Wertschätzung von außen sowie persönliche Erfahrung/Training sind persönliche Ressourcen und stärken so die Hilfsbereitschaft (Motivation).

Was muss Spontanhelfenden bereitgestellt werden?

- | | |
|-----------------------|---|
| Vorrätig | Immer |
| <input type="radio"/> | Arbeitshandschuhe |
| <input type="radio"/> | Warnwesten an der Einsatzstelle |
| <input type="radio"/> | Sonnenschutz <small>(Sonnencreme)</small> |
| <input type="radio"/> | Zugang zu sanitären Anlagen |
| <input type="radio"/> | Trinkwasser |
| | Unterbringung |
| <input type="radio"/> | Ruhebereich |
| <input type="radio"/> | Verpflegungspunkt |
| <input type="radio"/> | Schlafmöglichkeit <small>(mit Feldbett und Decke)</small> |
| <input type="radio"/> | Strom zum Laden von Telefonen |
| | Verpflegung |
| <input type="radio"/> | Verpflegung wie Einsatzkräfte <small>(wenn eingebunden)</small> |

Anmerkungen

Wenn Spontanhelfende in die Einsatzstrukturen eingebunden sind, haben sie einen Anspruch auf entsprechende Versorgung im gleichen Rahmen wie Einsatzkräfte an der Einsatzstelle. Spezielle Speisegebote können nicht immer berücksichtigt werden, sind aber, wenn möglich, zu berücksichtigen.

Eine Gewährung von Unterbringung bei längerer Verwendung ist möglich, sollte aber nur im Falle von fehlenden Alternativen in Erwägung gezogen werden, weil es einer starken Ressourcenbindung und –mobilisierung bedarf. Eine räumlich getrennte Unterbringung bei vergleichbarem Standard ist unerlässlich für die Sicherheit und Strukturierung im Bereitstellungsraum.

Was muss ich mitbringen?

- | | | | |
|-----------------------|---|-----------------------|---------------------------|
| Eingepackt | Immer | Eingepackt | Längere Mitwirkung |
| <input type="radio"/> | Arbeitshandschuhe | <input type="radio"/> | Schlafsack |
| <input type="radio"/> | Festes Schuhwerk <small>(ggf. Arbeitssicherheitsschuhe)</small> | <input type="radio"/> | Hygieneartikel |
| <input type="radio"/> | Strapazierfähige Kleidung | <input type="radio"/> | Handtuch |
| <input type="radio"/> | Sonnenschutz | | |
| <input type="radio"/> | Kopfbedeckung | | |
| <input type="radio"/> | Nässeschutz | | |
| <input type="radio"/> | Kälteschutz | | |
| <input type="radio"/> | Wechselkleidung | | |
| <input type="radio"/> | Trinkflasche | | |
| <input type="radio"/> | Lebensmittel für den Tag | | |
| <input type="radio"/> | Warnweste | | |

Krankenversicherung

Die unmittelbaren Tätigkeiten im Zusammenhang mit der freiwilligen Unterstützung als Spontanhelfende sind abgesichert. Dennoch sollten Sie Ihre Versicherungskarte mitführen, nicht alle Erkrankungen/Verletzungen sind auf Ihren Einsatz zurückzuführen.

Eigene Vorbereitung

Vorbereitet sein heißt auch, die eigene Anfälligkeit zu reduzieren:
BBK Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen.

 **Registrierung**

Die Daten dienen der Erfassung und Registrierung von Spontanhelfenden im Rahmen einer Verwendung an einer Einsatzstelle.

Je nach angestrebter Tätigkeit sind bestimmte physische Voraussetzungen unumgänglich, je nach dem, wie anstrengend/körperlich belastend die Tätigkeiten sind.

Eine Registrierung birgt erhebliche Vorteile. Unter anderem lassen sich die Daten für eine bedarfsgerechten Planung und Einbindung in Einsatzstrukturen (Anzahl von Spontanhelfenden) nutzen.

Insbesondere die in die Kategorie der Rollenerweiterer fallenden Spontanhelfende, also Personen, die eine besondere Vorbildung oder Fähigkeit besitzen, können leichter identifiziert werden und effektiver in die Bewältigung eines Einsatzes eingebunden werden.

Formell sind Spontanhelfende eingebunden als Verwaltungshelfer/-innen. Eine Registrierung ist nicht zwingend erforderlich, um abgesichert zu sein, aber erleichtert den Prozess.

Spontanhelfende sind unter der Voraussetzung der Anerkennung als „Verwaltungshelfer“ durch eine Behörde oder beliehene Organisation abgesichert. Danach greifen sowohl die Amtshaftpflicht (§ 839 Abs. 1 S. 1 BGB, Art. 34 S. 1 GG) sowie Schadenersatz und Unfallversicherung des 7. Sozialgesetzbuches (§§ 12 und 13 SGB VII). Siehe auch: REBEKA Tätigkeitenkatalog für Spontanhelfende, IAT Universität Stuttgart nach Erkens (2016)

Alle Daten werden ausschließlich für den genannten Zweck und auf Basis der aktuellen Gesetzeslage erhoben, verwendet und gespeichert entsprechend den Datenschutzbestimmungen der erfassenden Organisation. Eine Weitergabe an Drittstellen ist ausgeschlossen. Die Daten können statistisch und anonymisiert ausgewertet werden.

Darüber hinaus kann der Nachweis auch für etwaige haushälterische Abrechnung von gewährten Leistungen (Unterbringung, Verpflegung, Ausstattung) gegenüber dem Anforderer (Stadt, Land, Gemeinde) erleichtert werden.

 **Registrierung**

Vom Spontanhelfenden auszufüllen:

Name **Vorname**

Anschrift

Kontakt

Verwendungsort

Zeitraum

Tätigkeit

Fachwissen

Versorgungsbedarfe

Von der erfassenden (Teil-)Einheit auszufüllen:

Einsatz

Erfassungszeit

Organisation

Erfassende/r

Datum

Unterschrift des Spontanhelfenden

Einweisung

Lage/Hintergrund (Gesamtsituation, Lage vor Ort, Entwicklung)

Gefahren und Umgang (Ordnung/Aufbau der Einsatzstelle, Gefahrenmerkschema, Arbeitsschutz, Signale)

Auftrag/Tätigkeit (Auftrag der Akteure, Aufgaben/Tätigkeiten der Spontanhelfenden)

Logistik (Verpflegung, Unterbringung, Material, Transport)

Ansprechpartner: (Wer (Name, Organisation, Aussehen) ist wie für die Spontanhelfenden zuständig?)

Rückfragen (Verständnisfragen, Sorgen, Bedarfe, Anmerkungen)

Hintergrund einer Einweisung

Einweisungen markieren den Beginn der Übernahme einer Tätigkeit. Grundsätzlich werden diese durch die an der Einsatzstelle führende Organisation/Einsatzleiter/in durchgeführt. Sie beinhaltet einen Überblick über die aktuelle Situation (Lage) und der zu erwartenden Entwicklung. Von zentraler Bedeutung sind die Identifizierung von Gefahren vor Ort, der entsprechende Umgang mit diesen und die eigentliche Tätigkeit zur Schadensbeseitigung.

Es erfolgt die Einteilung der Einsatzkräfte und Helfenden mit klarer Strukturierung zu Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten. Auf diesem Weg wird eine sinnvolle Zusammenarbeit garantiert. Kurz gesagt: es wird ein Plan gemacht und allen mitgeteilt.

Einweisungen folgen einem festen Ablauf und werden dadurch manchmal sehr abstrakt und technisch mitgeteilt. Allerdings wird dadurch sichergestellt, dass keine wesentlichen Punkte übersehen werden. Wichtig ist die Anpassung der angewandten Sprache auf die jeweilige Zielgruppe.

Ansprechpartner/in

Nach solch einer Einweisung sollte jedem auf der Einsatzstelle klar sein, wie die jeweilige Tätigkeit aussieht und vor allem wer zusammenarbeitet beziehungsweise als leitender Ansprechpartner/in für einzelne Abschnitte fungiert.

Für Sie als Spontanhelfenden bedeutet es, dass Sie entweder einen Ansprechpartner/in haben oder es eine sogenannte Führungsstelle, mit mehreren Personen, gibt, die diese Aufgabe übernimmt.

Funktionen

Hilfsorganisation sind auf der operativen Ebene hierarchisch und in Gruppen strukturiert. Mehrere Gruppen (Staffeln, Trupps, zwischen 3 bis 12 Personen) gliedern sich in Zügen (geleitet von einem/einer Zugführer/in), die in der Regel einer Einsatzleitung für den Teilbereich des Einsatzes (Einsatzabschnittsleitung) unterstellt sind. Es gibt häufig Dienststellungskennzeichen oder Rückenschilder, die die Funktionen sichtbar machen.

Auf der nächsten Seite „**Führung und Einbindung**“ sind diese Strukturen dargestellt.

Orchestrieren

- ▶ Rollenmodell für die Spontanhelfenden-Einbindung
- ▶ Analog zu den Abläufen in einem Orchester
- ▶ Geschulte Einsatzkräfte treffen auf Spontanhelfende und arbeiten zusammen



Ansprechpartner/in (Disponent/in)

- ▶ Registrierung von Spontanhelfenden
- ▶ Identifiziert besondere Fähigkeiten für Sonderaufgaben (Rollenerweiterer/innen)



Einsatzkräfte (Musiker/in)

- ▶ Sehen Spontanhelfende als wertvoll an und arbeiten „Hand in Hand“
- ▶ Arbeiten in ihren Strukturen und im Rahmen ihrer Auftragstaktik



Spontanhelfende (Musiker/in)

- ▶ Ordnen sich dem Einsatzziel unter und tragen alles dazu bei, dass dieses gelingt
- ▶ Führen Tätigkeit aus



Einheitsführer/in (Leitmusiker/in)

- ▶ Anleitung zur Ausführung
- ▶ Überwachung der Ausführung



Ansprechpartner/in (Leitmusiker/in)

- ▶ Erklärt Tätigkeiten für Spontanhelfende
- ▶ Einweisung in die Einsatzstelle und das gemeinsame Ziel
- ▶ Anleitung zur Ausführung
- ▶ Ansprechpartner für Spontanhelfende
- ▶ Kommunikatives Geschick



Einsatzleiter/in (Dirigent/in)

- ▶ Schaffung von Rahmenbedingungen
- ▶ Festlegung der Tätigkeiten und Einsatzschwerpunkte
- ▶ Einsatzaufträge erteilen
- ▶ Gemeinsame Ziele festlegen

Siehe Plakat REBEKA: Tätigkeiten für Spontanhelfende

Logistik/Versorgung

Planung

Wenn Sie Spontanhelfende in Ihre Einsatzstelle integrieren, bedeutet das auch, dass sich die Anzahl an zu versorgenden Personen ändert. Um eine Ungleichbehandlung zu vermeiden, müssen Einsatzkräften und Spontanhelfende gleichermaßen versorgt werden.

Wenn in einer Einsatzstelle entsprechend viele Spontanhelfende eingesetzt werden, muss das in den Bereichen Versorgung (Lebensmittel, Trinkwasser, Schutzbekleidung, Einsatzmittel) sowie ggf. Transport, Unterbringung und Ruhebereichen eingeplant werden.

Eine klare Kommunikation Ihrerseits, was bereit gestellt wird und was nicht, reduziert das Risiko von Konfrontationen und Problemen.

Versorgung

Eine entsprechende Versorgung mit Wasser und bei Bedarf mit Lebensmitteln ist während der Einbindung analog zu den Einsatzkräften notwendig.

Unterbringung

Wenn Spontanhelfende aus der Nachbarschaft kommen, können diese wahrscheinlich nach der Unterstützung ihre eigene Unterbringung Zuhause wahrnehmen. Sollten die Spontanhelfenden von weiter weg anreisen, ist eine effiziente Einbindung nur mit entsprechender Unterbringung möglich.

Logistik/Versorgung

Aufwand

Die Versorgung und Unterbringung von Einsatzkräften in Großschadenslagen ist eine komplexe Herausforderung für jede Einsatzorganisation, die einen gewissen Vorlauf in Anspruch nimmt. Um so wichtiger ist eine verlässliche Einbindung in die Strukturen, um eine Grundlage für eine etwaige Versorgung und Planbarkeit zu garantieren.

Unabhängigkeit

Sollten Sie sich entschließen als Spontanhelfer/in zu unterstützen, ist es ratsam, auf eigene Ressourcen an Schlafmitteln, Essen und Trinken zurückzugreifen. Was Sie selbst haben, kann Ihnen nach einem kräftezehrenden Tag nicht fehlen.

Versorgung

Eine Versorgung sollte angeboten werden, aber vorsicht, nur wenn Sie entsprechend eingeplant wurden ist diese sicher gestellt. Wenn für eine Einsatzstelle zum Beispiel Essen und Trinken angefordert werden müssen, kann das durchaus eine Vorlaufzeit von mehreren Stunden bedeuten. Insbesondere im Hochwasser und bei Sturm oder Schnee sind Transportwege häufig blockiert. Eine ausgewogene Auswahl an Lebensmitteln werden Sie in den seltensten Fällen erleben. Eine Berücksichtigung von Speisegeboten jeder Art, ob Allergien oder differenzierte Speisen (vegan, vegetarisch) oder ob die Mahlzeit noch warm am Versorgungsort ankommen, ist nicht immer sichergestellt.

Unterbringung

Die Bereitstellung von Unterbringung ist nicht selbstverständlich und sollte idealerweise eigenständig erfolgen. Auch damit unterstützen Sie den Einsatz!

Unfälle von Spontanhelfenden

Wenn im Einsatzraum befindliche Spontanhelfende eine Verletzung oder einen Unfall erleiden, ist dies wie bei einer Einsatzkraft zu betrachten. Es gelten im Zweifel die Handlungsanweisungen der beteiligten Organisation.

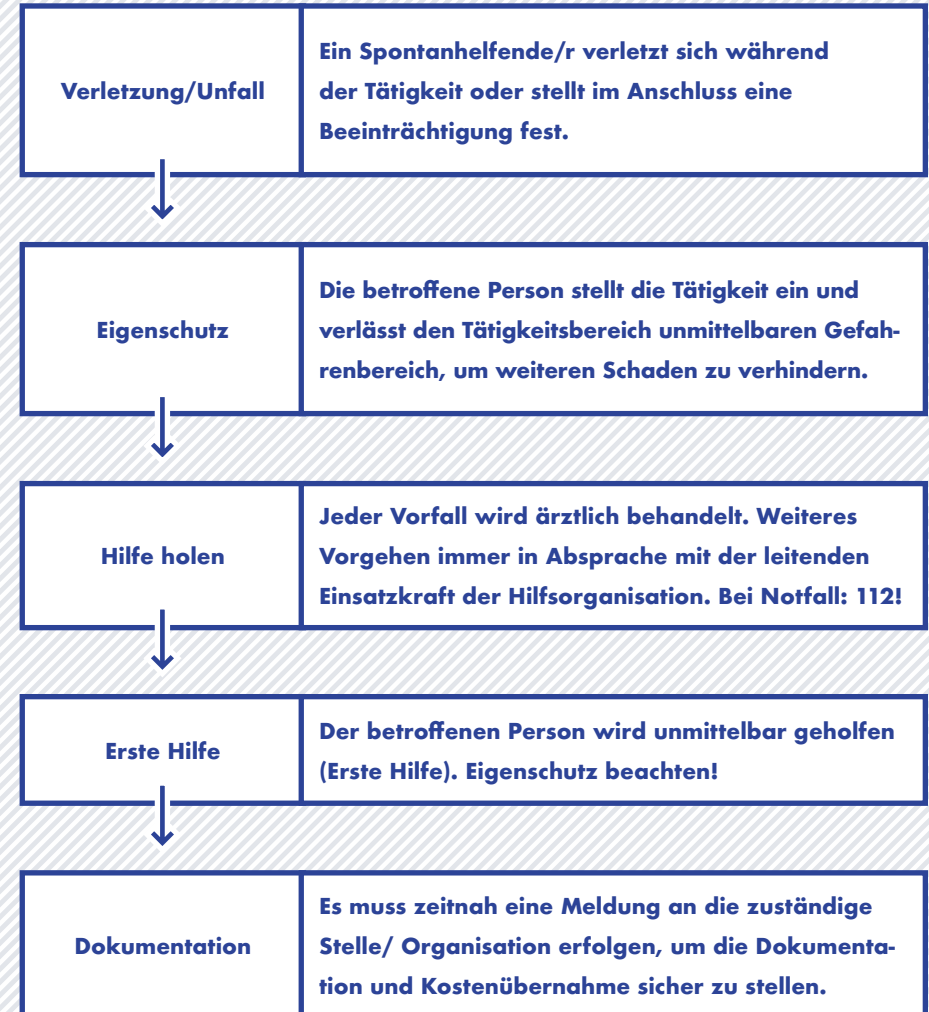
Alle Unfälle und Verletzungen müssen dokumentiert und gemeldet werden. Verletzte Spontanhelfende müssen ärztlich versorgt werden. Die verletzte Person darf nur von entsprechend geschulten Personen in dafür vorgesehenen Fahrzeugen transportiert werden.

Die Einsatzstelle wird nach einem Unfall oder einer Verletzung umgehend einer erneuten Risikoanalyse unterzogen. Im Zuge dieser Neubewertung kann es zu Anpassung kommen. So müssen Arbeiten und Tätigkeiten eventuell eingestellt oder in veränderter Form fortgeführt werden, um weitere Verletzungen bzw. Unfälle zu verhindern. Eine erneute Einweisung und ggf. in die Betreuung/Begleitung der Tätigkeiten zwecks Risikominimierung ist sinnvoll.

Meldung und Dokumentation

Wie bereits angedeutet, muss immer eine Unfallmeldung/-anzeige erstellt und dieser Vorgang analog zu dem eines Arbeitsunfalles dokumentiert werden, wenn die Verletzung oder der Unfall im Zusammenhang mit einer angeordneten Tätigkeit des Spontanhelfenden auf der Einsatzstelle steht. In der Folge wird die Meldung an die vor Ort befindliche Organisation, die die Leitung der Hilfeleistung übernommen hat oder an die zuständige Behörde (Gemeinde, Stadt, Land) weiter geleitet.

Umgang mit Verletzungen/Unfällen



 **Psychische Belastungen im und nach dem Einsatz**

Umgang mit Belastungen bei Spontanhelfenden

Spontanhelfende sind wie Einsatzkräfte den Eindrücken des Geschehens vor Ort ausgesetzt. Sie sind jedoch in der Regel nicht im selben Maße auf eine solche Situation vorbereitet. Bei Hilfsorganisationen wird während der Ausbildung viel Zeit in das Erlernen von Abläufen investiert, um im Einsatzfall sicher und professionell strukturiert zu arbeiten.

Darüber hinaus können Einsatzkräfte auf Erfahrungen aus vorangegangenen Einsätzen zurück greifen. Das hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Resilienz von Einsatzkräften. Spontanhelfende haben keinen Zugang zu vorbereitenden Schulungen, noch verfügen sie in der Regel über entsprechende Erfahrungen. Um so wichtiger ist eine engmaschige Betreuung und Einweisung der Spontanhelfenden, um diesen Faktor auszugleichen. Insbesondere die eigene Betroffenheit kann zu einem starken Stressfaktor führen und die Grenzen der Belastbarkeit stark beeinflussen.

Zum Schutz der potenziell betroffenen Person kann ein Abbruch der Beteiligung unabdingbar sein.

Häufige Gründe für Belastungen von Spontanhelfenden:

- ▶ Mangelnde oder fehlende Kommunikation in der Organisation
- ▶ Informationsmangel
- ▶ Rechtliche/bürokratische Hürden
- ▶ Leid der Betroffenen (emotionale Nähe) und Ausmaß der Zerstörungen
- ▶ Eigene Betroffenheit

Ansprechpartner während des Einsatzes

Falls die Grenzen erreicht oder überschritten sind, gibt es in jeder Organisation qualifizierte Ansprechpartner, die Einsatzkräften und Spontanhelfenden begleiten:

Ansprechpartner der betreuenden Organisation

(Kontaktdaten/Stempel der Organisation)

 **Psychische Belastungen im und nach dem Einsatz**

Können Belastungen bei mir auftreten?

Ja! Jede Person, gleichgültig ob geschulte Einsatzkraft, Spontanhelfende oder Bürgerin oder Bürger, kann während einer Krisenlage psychischen Belastungen ausgesetzt sein, insbesondere, wenn eine eigene Betroffenheit hinzu kommt. Dabei ist der Umgang mit dem Erlebten genauso entscheidend, wie die Belastung selbst.

Ein starkes soziales Umfeld kann die Widerstandskraft bzw. Resilienz steigern, genauso wie eine gute Vorbereitung durch eine Verringerung der eigenen oder familiären Anfälligkeit.

Sind die Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit erreicht, muss der eigene Beitrag ruhen. Regelmäßige Pausen und Unterbrechungen, sowie das Verlassen des unmittelbaren Einsatzortes sind unumgänglich. Außerdem: Das Problem bei der leitenden Einsatzkraft **MELDEN!**

Hilfe während und nach der Krisensituation

Falls die eigenen Grenzen erreicht oder überschritten sind, einen die Erfahrungen nicht mehr loslassen, hilft zum Beispiel NOAH:

NOAH

Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe (NOAH)
im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)

24h-Hotline: +49 (0) 22899 550-2444



Nachbereitung (Einsatznachbesprechung)

Einsatznachbesprechung

Zielgruppe

An einer Einsatznachbesprechung sollten sowohl der/die Einsatzleiter/-in, als auch die Einsatzkräfte eingebunden werden. Die Einsatznachbesprechung ist für alle Spontanhelfenden gedacht.

Inhalte

- ▶ Zusammenfassung der gemeinsamen Aktivitäten
- ▶ Ausdruck der Anerkennung der geleisteten Arbeit und Bereitschaft
- ▶ Erläuterung des weiteren Vorgehens
- ▶ Eventuell Verweis auf weitere Einsatzstellen
- ▶ Feststellung von Verletzungen und weiteres Vorgehen
- ▶ Hinweise zum Umgang mit den Eindrücken und etwaigen Hilfsangeboten

Sprache

Die gewählte Sprache muss der Zielgruppe (Spontanhelfenden) angepasst werden. Speziell der Verzicht oder die Erläuterung von verwendeten Fachbegriffen ist wichtig, um ein gemeinsames Verständnis zu erzeugen.

Spontanhelfende agieren nicht in Aufträgen, sondern sind in Tätigkeiten eingebunden. Das von Einsatzkräften in Schulungen und Trainings erlangte technische und operative Verständnis ist bei Spontanhelfenden nicht vorauszusetzen.

Ebenso ist eine sehr strukturierte Organisation des Ablaufs unter Umständen kontraproduktiv für eine aktive Einbindung von Spontanhelfenden in die Nachbesprechung. Es sollte gezielt Raum und Zeit für die Beiträge von Spontanhelfenden eingeplant werden.

Konstruktiv und offen für Verbesserungen

Jede Rückmeldung ist eine Bereicherung, insbesondere, wenn sie konstruktiv vorgestellt und aufgenommen wird. Nehmen Sie sich die Zeit, zuzuhören. Stress, Frustration und Überforderung können nicht nur bei Einsatzkräften auftreten, sondern auch bei Spontanhelfenden. Versuchen Sie, voneinander lernen und einander zuzuhören. Das schafft gegenseitigen Respekt.



Nachbereitung (Einsatznachbesprechung)

Einsatznachbesprechung

Hintergrund einer Nachbesprechung

Eine Einsatznachbesprechung markiert das Ende der Einbindung in eine Tätigkeit und den Abschluss eines Einsatzes oder des eigenen Beitrags. Grundsätzlich werden diese durch die an der Einsatzstelle führende Organisation/Einsatzleiter/-in durchgeführt.

Sie dient dem gemeinsamen Abschluss einer gemeinsam erbrachten Leistung und hat den selben Stellenwert wie die Einweisung in die Einsatzstelle.

Einsatzkräfte und Spontanhelfende arbeiten zusammen an der Einsatzstelle und sollten sich über die gemeinsamen Erfahrungen austauschen.

Teilnehmende

An einer Einsatznachbesprechung sollten sowohl der/die Einsatzleiter/-in, als auch eingebundene Einsatzkräfte eingebunden werden. Die Einsatznachbesprechung ist für alle Spontanhelfenden gedacht.

Trauen Sie sich!

Das Ziel einer Einsatznachbesprechung ist der gemeinsame Abschluss der Tätigkeit. Im optimalen Fall ist die Gefahr gebannt und die Aufgabe erfolgreich abgeschlossen. Auch wenn die Krisenlage noch weitergeht, sollte bei Personalwechseln eine kurze Nachbesprechung abgehalten werden. Natürlich kann es immer sein, dass die Situation die Kapazitäten von Einsatzkräften weiter fordert und demnach nur eine kurze Zeit für eine Nachbesprechung angesetzt wird.

Dennoch sollten Sie Ihre Beobachtungen und Anmerkungen anbringen, insbesondere, wenn Sie wichtig für den Erfolg oder das Lernen aus Fehlern sind. Beide Seiten sind zu diesem Zeitpunkt erwartungsgemäß ermüdet, gestresst und teilweise auch frustriert. Hinter jeder Einsatzkraft steckt wie bei Ihnen auch ein Mensch. Wenn das beide Seiten respektieren und konstruktiv bleiben, sind optimale Bedingungen für ein gemeinsames Lernen gegeben.



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



**DIE
JOHANNITER**



**Technisches
Hilfswerk** 



**rhein
kreis
neuss**